

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten
— Drucksachen 7/4791, 7/5311 —

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Er führt beim Bundeshaushalt nicht zu Mehrkosten. Dagegen entstehen durch den Gesetzentwurf Mehrkosten für die Landesjustizverwaltungen der Länder und für die Jugendbehörden der Länder und Gemeinden.

Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der Unterhaltsrenten nach von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmten Sätzen vor, wenn eine erhebliche Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Anpassung erfordert.

Die Mehrkosten sind sowohl Personalkosten, als auch Kosten für erhöhten Raumbedarf mit Erstausstattung und Kosten für Vordrucke. Die finan-

ziellen Auswirkungen sind in der Regierungsvorlage in der Drucksache 7/4791, Begründung, Erster Teil, D. Auswirkungen des Gesetzes (Seiten 10 und 11 der Drucksache) dargestellt.

Danach entfallen auf die Haushalte der Landesjustizverwaltungen rd. 3 000 000 DM jährlich. Als Kosten bei den Jugendbehörden der Länder und Gemeinden werden rd. 8 000 000 DM jährlich genannt. Diesen Mehrkosten auf der Ausgabenseite stehen aber als Entlastung Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren gegenüber.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Simon
Vorsitzender	Berichterstatter